

Stadt Schwetzingen

Amt: 06 Klimaschutz,
Energie, Umwelt
Datum: 23.10.2017
Drucksache Nr. 1974/2017

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 16.11.2017

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 23.11.2017

- öffentlich -

Beitritt der Stadt in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Mitgliedschaft der Stadt Schwetzingen in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK e.V.) ab dem Jahr 2018 und die damit einhergehende Selbstverpflichtung die Auszeichnung als „Fahrradfreundlichste Kommune Baden-Württembergs“ anzustreben.

Erläuterungen:

Das Fahrrad ist in Schwetzingen zunehmend in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Die infrastrukturellen Maßnahmen, wie die Errichtung einer Fahrradstraße, der Ausbau des Radverbinding Süd-Nord, das Jubiläumsjahr „200 Jahre Fahrrad/ Schwetzingen dreht am Rad“ und die Einführung des Fahrradvermietensystems VRNnextbike ab 2018 tragen hierzu bei. Die Verstetigung dieses Prozesses hinzu einer fahrradfreundlichen Kommune möchte die Stadt mit dem Beitritt in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Baden-Württemberg e.V. (AGFK) langfristig forcieren.

Seit die AGFK-BW am 4. Mai 2010 mit Unterstützung der Landesregierung gegründet wurde, verzeichnet sie ein stetiges Wachstum. Aus ehemals 19 Gründungsmitgliedern ist mittlerweile ein Netzwerk von über 60 Städten, Gemeinden und Landkreisen geworden – Tendenz steigend. Derzeit leben bereits über 60% der Bevölkerung von Baden-Württemberg in Mitgliedskommunen der AGFK-BW.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, die selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Art der Fortbewegung zu fördern – das Radfahren. Die AGFK-BW ist ein wichtiger Teil der Fahrradförderung des Landes und wird vom Verkehrsministerium finanziell und ideell unterstützt. So finanziert das Ministerium beispielsweise die AGFK-Geschäftsstelle bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg. Das gemeinsame Anliegen von AGFK-BW und Land ist es, mehr Menschen sicher aufs Rad zu bringen und ihnen die Freude am Radeln zu vermitteln.

Die Möglichkeiten zur umfassenden Information über die Belange des Radverkehrs, zur Beteiligung an Gemeinschaftsprojekten, zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung mit anderen Kommunen sind ein großer Vorteil der Mitgliedschaft.

Dazu gehören auch Beratungen und Hilfestellungen in allen Fragen rund ums Thema Radverkehr, Förderung des Erfahrungs- und Informationsaustausches durch Fachseminare, Bereitstellung von Materialien für die unterschiedlichen Kampagnen sowie der Einsatz einer

gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder.

Darüber hinaus können Modell- und Forschungsprojekte und umfangreiche wissenschaftliche Studien wie z.B. zur Anordnung von Schutzstreifen bei schmalen Straßenquerschnitten, in Auftrag gegeben werden.

Ausschließlich Mitglieder der AGFK können sich um die Zertifizierung (offizielle Anerkennung) als „fahrradfreundliche Kommune“ und um die Teilnahme an von der AGFK ausgelobten Modellvorhaben bewerben.

Die Kriterien der Zertifizierung als „fahrradfreundliche Kommune“ sind hierbei den nachfolgend aufgeführten fünf Themenbereichen zugeordnet:

- politische Prioritätensetzung für die Radverkehrsförderung
- fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen
- Verknüpfung Fahrrad und ÖPNV (Umweltverbund)
- fahrradfreundliches Klima fördern
- Service für den Radverkehr bzw. Fahrradtourismus

Nach Einschätzung der Verwaltung in Rücksprache mit Vertretern des AGFK-BW kann die Stadt Schwetzingen in mindestens vier dieser fünf Themenfelder bereits sehr gute Resultate aufweisen.

Aus den genannten Gründen erscheint die Mitgliedschaft der Stadt Schwetzingen in der AGFK sinnvoll.

Folgende Auflagenkriterien sind zu erfüllen:

1. Die Stadt wirkt darauf hin, die für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen.
2. Benennung eines festen Ansprechpartners innerhalb der Verwaltung für den Radverkehr nach außen
3. Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW e.V. u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung sowie dem Facharbeitskreis und in mindestens einer thematischen Arbeitsgruppe
4. Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge AGFK-BW. Dieser beträgt für Schwetzingen 2.000 Euro im Jahr.

Weitere Informationen zum AGFK sind dieser Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mitgliedschaft für Schwetzingen beträgt gemäß den aktuellen satzungsmäßigen Einwohnerstaffelung 2.000 EUR pro Jahr und wird über die Haushaltsstelle 1.1200.58000 (Erstellung Klimaschutzkonzept) finanziert.

Anlagen:

- Antrag zur Aufnahme in den Verein AGFK-BW e.V.
- Imagebroschüre AGFK_BW
- Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft in der AGFK-BW

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: